

Genehmigtes

Protokoll

der 72. Sitzung des

Kuratoriums der Technischen Universität Berlin

am 26. Juni 2020

Beginn: 09:10 Uhr

Ende: 13:55 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Herr Hingst (*ztw.*)
(*Stellvertr. Senatsmitglied*)

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Herr Dr. Kathöfer
Herr Prof. Dr. Kleiner
Herr Prof. Dr. Renn (*Vorsitzender*)
Frau Prof. Dr. Schwan
Frau Stumpfenhusen
Frau Dr. Wielgoß (*ztw.*)

Hochschulvertreter*innen

Frau Dennert
Frau Jordan
Herr Tiedje
Herr Prof. Dr. Völker (*Stellvertr. Vors.*)

Sitzungsteilnehmer*innen mit beratender Stimme (*gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU*):

Präsident

Herr Prof. Dr. Thomsen

Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer

Frau Prof. Dr. Ahrend

Vizepräsident für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Herr Prof. Dr. Heiß

Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung, Nachwuchs
und Lehrkräftebildung

Frau Prof. Dr. Ittel

Kanzler

Herr Dr. Neukirchen

Personalrat der Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen

Herr Surey

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Zentrale Frauenbeauftragte

Frau Bahnik

Schwerbehindertenvertretung

Vertreterin des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Frau Gundelach

Sonstige Teilnehmer*innen

Herr Prof. Dr. Emmrich (*zu TOP 5a*)

Frau Hörmann, Herr Prof. Dr. von Wagner, Herr Schubert (*zu TOP 5b*),

Gäste:

Herr Damke, Herr Drinkewitz, Herr Grünewald, Frau Teichmann, Frau Terp

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe, Herr Weberling

Tagungsort:

Technische Universität Berlin, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 105

TAGESORDNUNG

TOP	Gegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Bericht des Präsidenten	2
3.	Vorstellung des abschließenden Berichts zum Transfer-Audit des Stifterverbandes	4
4.	Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten	5
5.	Änderungen der Grundordnung	6
	a) Änderung der Zuweisungs- und Berufungsverfahren (§ 9 GrundO)*)	
	b) Einführung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents	6
6.	Bericht zur Diversitätsstrategie	<i>vertagt</i>
7.	Personalentwicklung an der TU Berlin	
	a) Wissenschaftliches Personal	<i>vertagt</i>
	b) Wissenschaftsunterstützendes Personal	
8.	Verschiedenes	<i>entfällt</i>

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Punkten

Durch den Shutdown ab dem 21. März 2020 musste die Lehre und das Arbeiten an der TU Berlin innerhalb kürzester Zeit vollständig auf Online-Lehre und Home-Office umgestellt werden. Ab dem 18. Mai 2020 ist wieder in eingeschränkter Forschungs- und Verwaltungsbetrieb unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln möglich. Die Lehre findet weiterhin online statt. Für die Zeit nach der Pandemie möchte der Präsident möglichst viele Elemente des mobilen Arbeitens erhalten. Dies könnte die TU Berlin als Arbeitgeberin attraktiver machen.

Die TU Berlin beteiligt sich durch verschiedene Projekte an der Erforschung des Covid-19-Virus und dessen Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche.

Herr Prof. Dr. Kriegel untersuchte auf Anfrage des Senats von Berlin die Verteilung von Viruspartikeln in der Raumluft sowie deren Sedimentation.

Herr Prof. Dr. Creutzig hat anhand von Schnellschätzungen die durch den Shutdown verursachten Veränderungen beim CO₂-Ausstoß ermittelt. Dieser war Anfang April insbesondere durch Rückgänge beim Verkehr und in der Produktion um ca. ein Sechstel gesunken.

Herr Prof. Dr. Paschereit befasste sich mit der Effektivität von Masken.

Herr Prof. Dr. Nagel entwirft mittels bereits bekannter Virusinfektionsdynamiken und menschlicher Mobilitätsmodelle Simulationen für die Vorhersage der Verbreitung der Corona-Viren.

Das Fachgebiet Biotechnologie ist an der Entwicklung von Testverfahren zur Bestimmung des Covid 19-Virus beteiligt.

Zusammen mit der FU Berlin wurde das Berlin Institute for the Foundation of Learning and Data (BIFOLD) errichtet. Es ist eines von deutschlandweit vier Kompetenzzentren für künstliche Intelligenz.

Die DFG fördert zwei Schwerpunktprogramme in der Mathematik und der Elektrotechnik: das von Frau Prof. Dr. Kutyniok koordinierte Programm „Theoretical Foundations of Deep Learning“ und das von Frau Prof. Dr. Dieckerhoff geleitete Programm „Energieeffiziente Leistungselektronik ‚GaNius‘“. Die Fördersumme beträgt für die ersten drei Jahre 8,5 bzw. 7 Mio. €

Das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ), an dem die TU Berlin mit einem Projekt des Zentrums für Antisemitismusforschung beteiligt ist, hat am 1. Juni 2020 seine Arbeit aufgenommen.

Ein Spendenaufruf an die Hochschullehrer*innen hat 44.000 € eingebracht. Der gleiche Betrag wird aus Mitteln des BMBF ergänzt. Beides fließt in den Topf für die Deutschlandstipendien, die ab dem Herbst an Studierende vergeben werden.

Die TU Berlin hat einen neuen Web-Auftritt online gestellt. Die aktuelle URL lautet www.tu.berlin.de.

Der Präsident stellt das von der TU Berlin initiierte Zentrum für Klimafolgenforschung ‚Climate Change Center‘ anhand einer Präsentation vor (*Anlage 1*). Der Sprecher des Zentrums ist Herr Prof. Dr. Edenhofer. Die Struktur ähnelt der des Einsteinzentrums für Digitale Zukunft. 50 % der finanziellen Mittel kommen aus der Wirtschaft. Die andere Hälfte setzt sich aus Mitteln des Landes Berlin und einer noch zu verhandelnden Grundfinanzierung zusammen.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Frau Schwan, dass die Herangehensweise an das Thema Klimawandel durch die verschiedenen Institutionen sehr unterschiedlich sein wird und ein breites Spektrum von technologischen über gesellschaftsbezogenen Aspekten bis zu künstlerischen Darstellungen abdecken wird.

Herr Kleiner und der Vorsitzende ergänzen, dass mit dem Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung und dem IASS neben der naturwissenschaftlich-technischen auch die sozialwissenschaftliche Kompetenz in das Climate Change Center einfließen werden.

Der Präsident sagt auf die Bitte von Frau Jordan zu, dass finanzielle Mittel für die Ausstattung der Arbeitsplätze im Home-Office bereitgestellt werden.

Der Vizepräsident berichtet anhand einer Präsentation (*Anlage 2*) zur Lehre im laufenden Sommersemester 2020.

Er führt weiter aus, dass im Falle der Weitergeltung von Abstands- und Hygiene-Regeln auch im kommenden Wintersemester Vorlesungen mit großer Teilnehmerzahl online durch Lehrvideos

und begleitend mit Frage-/Antwort-Sessions abgehalten werden. Seminare und Tutorien finden mittels Video-Konferenzen statt. Labor- und Werkstatt-Praktika sowie Exkursionen finden als Präsenzveranstaltungen statt. Hierfür müssen noch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, da mehr Veranstaltungen für die gleiche Anzahl an Studierenden angeboten werden müssen. Prüfungen und kleinere Seminare sollen in Präsenz stattfinden.

Für den Fall der Aufhebung der Abstands- und Hygiene-Regeln könne auch insgesamt wieder zu Präsenzveranstaltungen übergegangen werden. Es müsste dann aber für ausländische Studierende, die nicht nach Deutschland einreisen können, ein Online-Angebot aufrecht erhalten bleiben.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Kuratoriums der TU-Leitung, den Lehrenden sowie allen beteiligten Mitarbeiter*innen dafür, dass sie das Angebot für die Online-Lehre effektiv und in sehr kurzer Zeit umgesetzt haben.

Der Vizepräsident antwortet auf die Frage von Frau Dennert, dass Online-Prüfungen oder Klausuren die prüfungsrechtlichen Anforderungen erfüllen müssen, wie z.B. Authentifizierung, Verhinderung von Täuschung und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Derzeit werde ein Konzept für die Online-Klausur im Fach Mathematik für Ingenieure entwickelt und müsse noch auf die Einhaltung der Kriterien überprüft werden.

Herr Völker weist darauf hin, dass sowohl ein Teil der Studierenden, als auch Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen z. T. erhebliche Probleme mit Home-Office seit Ausbruch der Pandemie haben. Diese dürfe man nicht aus den Augen verlieren. Herr Völker regt an zu prüfen, inwieweit nicht ein Teil der Lehrveranstaltungen unter Beachtung der Hygienebedingungen im Wintersemester als hybride Veranstaltung durchführbar sind. Diejenigen, die keine Probleme haben (vielleicht 80 %), könnten dann der Lehrveranstaltung von zu Hause folgen und für die restlichen 20 % wäre die Einhaltung der Hygieneregeln im Präsenzbetrieb problemlos möglich. Der Vizepräsident sagt entsprechende Prüfungen im Einzelfall zu.

Der Kanzler weist nochmals auf die zu erwartenden negativen Auswirkungen der für den Herbst geplanten Ballungsraumzulage für Beschäftigte des Landes Berlin auf die Personalsituation der TU Berlin hin.

Der Vorsitzende sagt die Unterstützung des Kuratoriums bei der Beantragung der Ausweitung der Zulage auf die Beschäftigten der Hochschulen zu.

Herr Kathöfer und Herr Völker berichten von Fällen, in denen Drittmittelgeber ihre Zahlungen an Forschungseinrichtungen ausgesetzt hätten, wenn festgestellt wurde, dass in der Zeit des Shutdown keine Forschungsarbeiten stattfanden.

Der Vertreter der Senatskanzlei, Herr Hingst, erklärt seine Bereitschaft, Probleme der Refinanzierung von Drittmittelprojekten auf Landesebene mit den Mittelgebern zu thematisieren und Lösungsstrategien zu erarbeiten.

TOP 3 Vorstellung des abschließenden Berichts zum Transfer-Audit des Stiferverbandes

Die Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer stellt den Bericht zum Transfer Audit anhand einer Präsentation vor (*Anlage 3*).

Frau Schwan würdigt die im Bericht dargestellten Transfermaßnahmen als einen guten Ansatz. Sie würde sich jedoch wünschen, dass Themen aus der Gesellschaft noch mehr in wissenschaftliche

Fragestellungen einfließen. Es sollte ein Austausch in beide Richtungen stattfinden. Forderungen der Gesellschaft könnten anhand von wissenschaftlicher Forschung auf ihre Machbarkeit überprüft werden. Umgekehrt könnte die Akzeptanz von technischen Innovationen in der Zivilgesellschaft erfragt werden.

Herr Kathöfer lobt das sehr gute Ergebnis des Audits. Die TU Berlin zeige hiermit, dass sie den Transferprozess bereits verinnerlicht habe.

Er sieht ähnlich wie Frau Schwan aber auch die Gefahr, dass der Begriff Transfer zu einseitig verstanden werden könnte. Ggf. sollte er durch einen anderen Begriff ersetzt werden, der den interaktiven und innovativen Prozess deutlicher macht.

Herr Kathöfer merkt an, dass der Bereich Transfer nicht als separates Handlungsfeld (dritte Säule) dargestellt werden sollte. Transfer müsse als integraler Bestandteil verstanden werden, der sich durch alle Handlungsfelder ziehe.

Die Vizepräsidentin erklärt, dass sich eine heterogene und internationale Ausrichtung der Aktivitäten durch die praktische Umsetzung in Projekten z.B. mit dem globalen Süden ergeben werde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Diversität nicht nur in der Einbeziehung unterschiedlicher Gruppen, sondern auch in Bezug auf die Beschäftigung mit unterschiedlichen Themenfeldern verstanden werden sollte.

TOP 4 Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten

Vorlage KU 1/072

Die Zentrale Frauenbeauftragte stellt den Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten der TU Berlin 2017 – 2019 anhand einer Präsentation vor (*Anlage 4*).

Sie antwortet auf die Frage von Herrn Kathöfer, warum sich relativ wenig Frauen auf W1-Stellen beworben haben, dass zum einen der Schwerpunkt der ausgeschriebenen Stellen auf Digitalisierung lag, einem Bereich, in dem der Frauenanteil noch gering sei. Ein anderer Grund könnte sein, dass zum Zeitpunkt der Datenerhebung die Ausschreibung von Tenure-Track-Stellen angekündigt war. Es wäre denkbar, dass Frauen ihre Bewerbungen zurückgehalten haben, weil diese Stellen ihnen eine langfristige Perspektive bieten.

Die Zentrale Frauenbeauftragte sieht ebenso wie Herr Völker noch Handlungsbedarf, die hohe Gremienbelastung der Frauen zu reduzieren. Diese sei auch an anderen Universitäten festzustellen. Die DFG hatte den Universitäten vorgeschlagen, sich über Lösungsmöglichkeiten auszutauschen.

Frau Wielgoß warnt davor, die Besetzung der Gremien zu verändern. Diese seien ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Frauenquote. Um die Belastung zu reduzieren, schlägt sie alternative, z.B. virtuelle Sitzungsformen vor, die weniger Zeitaufwand bedeuten.

Für den Präsidenten ist eine Veränderung der Gremienzusammensetzung auch nicht denkbar. Es gebe bereits Überlegungen, wie eine hohe Belastung kompensiert werden könnte.

Herr Kleiner weist darauf hin, dass die Erhöhung des Frauenanteils in den Studienfächern zwar wünschenswert sei, dieses aber unter der Maßgabe der freien Berufswahl geschehen müsse. Wichtig sei insbesondere, dass der Frauenanteil bei der Besetzung von Stellen im gleichen Verhältnis zu den Absolventinnen des jeweiligen Studienfaches Berücksichtigung findet.

Das Kuratorium nimmt den Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten 2017-2019 zur Kenntnis und bekräftigt den Beschluss des Akademischen Senats der TU Berlin vom 11.12.2019 und die im Bericht dargestellten Zielsetzungen. (s. AS-Beschluss Nr. 15/802-11.12.2019 als **Anlage 5**)

TOP 5 Änderungen der Grundordnung
a) Änderung der Zuweisungs- und Berufungsverfahren
(§ 9 GrundO)

Vorlage KU 2/072

Die Mitglieder befürworten die Änderung der Grundordnung in § 9 Absatz 1 Nr. 9 GrundO, mit der die Empfehlung des Akademischen Senats an das Präsidium in den Fällen nach § 94 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 BerlHG bei Vorliegen eines auswärtigen Rufes künftig entfallen kann. Herr Kleiner empfiehlt, bei Bleibeverhandlungen die Ernsthaftigkeit der auswärtigen Rufe zu prüfen.

Die im Antrag vorgesehene Streichung des § 9 Absatz 1 Nr. 10 GrundO, der die Beteiligung des Akademischen Senats bei Berufungsverfahren vorsieht, wird von einem Teil der Mitglieder nicht befürwortet. Der AS solle als übergeordnetes Gremium u.a. die Argumente der Zentralen Frauenbeauftragten unterstützen und ggf. Verfahrensfehler noch monieren können.

Sie hinterfragen die Argumentation in der Vorlage, dass die Verfahren durch die Beteiligung des AS zu sehr in die Länge gezogen würden. Frau Schwan bittet um eine Prüfung, welchen zeitlichen Anteil die Beteiligung des AS im gesamten Prozess hat.

Die Zentrale Frauenbeauftragte sieht in der Beteiligung des AS eine wichtige Möglichkeit, die Durchsetzung von Frauenrechten in einem demokratischen Prozess zu fördern bzw. durch die Diskussion in einem größeren Gremium eine Sensibilisierung für die Probleme zu erreichen.

Das Kuratorium der TU Berlin befürwortet die vom Erweiterten Akademischen Senat (EAS) am 22.01.2020 beschlossene Änderung von § 9 Absatz 1 Nr. 9 der Grundordnung der TU Berlin gemäß Anlage 1 und erteilt gleichzeitig seine Zustimmung zur Abweichung von § 61 Absatz 1 des Berliner Hochschulgesetzes gemäß § 7a BerlHG.

Zu § 9 Absatz 1 Nr. 10 GrundO bittet das Kuratorium das Präsidium um die erneute Vorlage des Antrages. Es bittet dabei darzustellen, welchen Zeitanteil die Stellungnahme des Akademischen Senats im gesamten Genehmigungsverfahren in Anspruch nimmt. Des Weiteren bittet es um Begründung, warum eine Stellungnahme des Akademischen Senats als nicht erforderlich erachtet wird.

TOP 5 Änderungen der Grundordnung
b) Einführung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents

Vorlage KU 3/072

In der Diskussion werden folgende Argumente für bzw. gegen den Antrag vorgebracht.

Die Einführung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents sei nicht erforderlich, da eine Änderung der Grundordnung nur dann erfolgen sollte, wenn die Entwicklung der TU Berlin durch die bestehende Grundordnung behindert wird. Die aktuelle Regelung basiert auf Jahrzehnten hochschulpolitischer Erfahrung und stellt in den Augen der Antragsgegner*innen keinesfalls eine Behinderung dar.

Die bisherigen Wahlen des Präsidenten und der Vizepräsident*innen hätten gezeigt, dass die Professorenschaft nicht als ein Block, sondern statusübergreifend entsprechend der politischen Ausrichtung abgestimmt habe. Im bisherigen Verfahren habe jede Statusgruppe die Möglichkeit, ihre Wunschkandidatin/ihren Wunschkandidaten für die Nominierung vorzuschlagen.

Es wird die Befürchtung geäußert, dass durch das neue Wahlverfahren verursachte Probleme bei der Besetzung der Hochschulleitung die Wettbewerbsfähigkeit der TU Berlin schwächen könnten. Das Hochschul- und Forschungssystem sei vermehrt auf Wettbewerb unter den Hochschulen ausgerichtet, in dem diese sowohl bei Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf Landesebene, als auch bei nationalen Förderprogrammen gegeneinander konkurrieren. Mittelgeber legen einen großen Wert auf eine gute Governance der Hochschulen.

Die Befürworter*innen des Antrages betonen, dass mit der Einführung des Wahlkonvents eine Kompromisslösung der seit Jahren andauernden Debatte zur paritätischen Mitbestimmung gefunden wurde.

Die Stimmen der Studierenden sollten mehr Gewicht bekommen, da es u.a. ein gesellschaftlicher Auftrag der Universität sei, Studierende für die Übernahme von Verantwortung zu qualifizieren.

Der Vorschlag sei zukunftsorientiert und könne dem Ansehen der TU zugutekommen.

Es wird davon ausgegangen, dass ein viertelparitätisch besetzter Wahlkonvent keine negativen Auswirkungen auf die Bewerber*innenlage haben werde.

Das Quorum im dritten Wahlgang wird von einigen Mitgliedern kritisch gesehen, da es zu einer Blockade bei der Wahl kommen könnte. Die TU Berlin müsse handlungsfähig bleiben und könne sich keine Zeit der Nichtbesetzung der Hochschulleitung erlauben.

Die Mitglieder diskutieren das Abstimmungsverfahren und kommen überein, zunächst im Wege eines Stimmungsbildes abzufragen, ob sich eine Mehrheit grundsätzlich gegen die Einführung eines viertelparitätischen Wahlkonvents ausspricht. Drei Mitglieder sind gegen eine viertelparitätische Zusammensetzung, sechs Mitglieder sind grundsätzlich dafür.

Nach weiterer Diskussion zum Verfahren beschließt das Kuratorium auf Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kleiner, in die Abstimmung über den vorliegenden unveränderten Antrag zur Änderung der Grundordnung einzutreten.

Beschluss KU 3/072 –26.06.2020**4 : 4 : 1 (abgelehnt)**

Das Kuratorium der TU Berlin befürwortet die vom Erweiterten Akademischen Senat am 20.11.2019 beschlossenen Änderungen der Grundordnung gemäß Anlage 1 und erteilt seine Zustimmung zu den Abweichungen von den betroffenen Vorschriften des Berliner Hochschulgesetzes gemäß § 7a BerlHG.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Abstimmung.

Beschluss KU 4/072 –26.06.2020**5 : 3 : 1 (angenommen)**

Das Kuratorium der TU Berlin begrüßt die vorliegende Fassung zur viertelparitätischen Wahl des Präsidiums, allerdings mit der Bedingung, dass in den kommenden 10 Monaten ein von universitären Gremien gebilligter Zusatz oder eine Modifikation erarbeitet wird mit dem Ziel, dass mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit am Ende des Wahlvorgangs ein*e Präsident*in bzw. Vizepräsident*in gewählt wird.

TOP 6 Bericht zur Diversitätsstrategie

- vertagt -

TOP 7 Personalentwicklung an der TU Berlin**a) Wissenschaftliches Personal****b) Wissenschaftsunterstützendes Personal**

- vertagt -

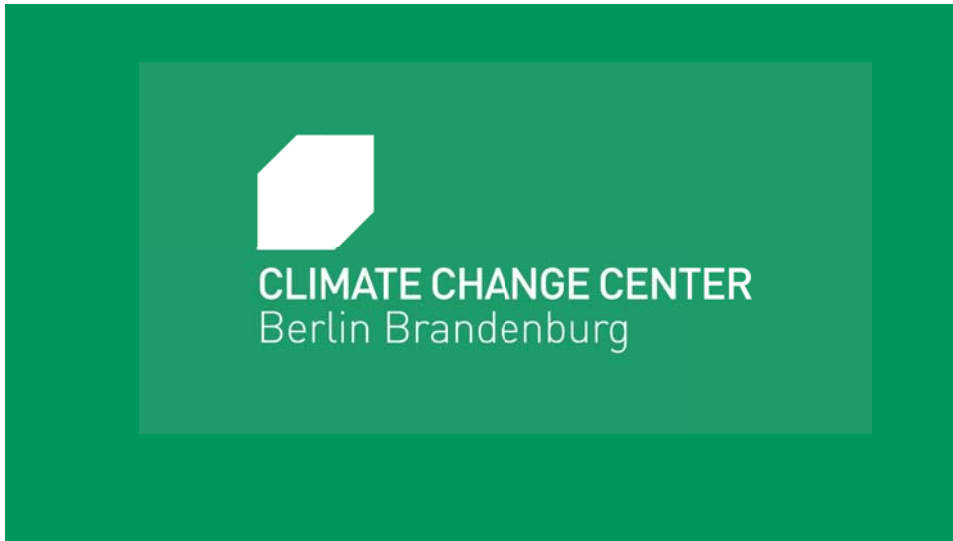
Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern und Teilnehmer*innen für die lebhaftige Diskussion und schließt die Sitzung.

Vorsitzender:

Protokoll:

gez.
Prof. Dr. Ortwin Renn

gez.
Ulrike Grupe



CLIMATE CHANGE CENTER
Berlin Brandenburg 25.06.20
3

WHO WE ARE

INITIATING INSTITUTIONS IN BERLIN BRANDENBURG

- Charité Universitätsmedizin Berlin
- Technische Universität Berlin
- Universität der Künste Berlin
- Freie Universität Berlin
- Universität Potsdam
- Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

CLIMATE CHANGE CENTER
Berlin Brandenburg 25.06.20
2

VISION

Our vision is that the Climate Change Center Berlin Brandenburg will act internationally as one of the leading expert partners for **climate change solutions** in the fields of mitigation and adaptation.

MISSION

Our research aims to contribute to expanding the disciplinary boundaries of scholarship and meet the need for **action-oriented knowledge and innovative solutions** in policymaking, industry and civil society.

CLIMATE CHANGE CENTER
Berlin Brandenburg 25.06.20
4

THE SOLUTION TRIANGLE

The solution triangle forms a holistic approach toward our mission & vision

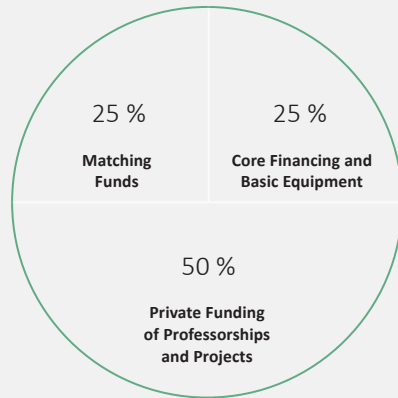
```

    graph TD
      subgraph Triangle
        direction TB
        S["SOCIETY  
Policy & Economy  
Democracy & Culture  
Health"]
        CP["CITIES & PEOPLE  
Urbanisation  
Mobility"]
        N["NATURE  
Ecosystems  
Earth System"]
        S --- CP
        CP --- N
        N --- S
      end
      subgraph TechBox [TECHNOLOGY]
        direction TB
        T["Energy  
Recycling  
Digitization"]
      end
      TechBox --- CP
  
```

FUNDING MODEL EINSTEIN CENTER CLIMATE CHANGE

Matching Funds via
Einstein Stiftung Berlin
1 Euro : 50 Cent

targeted financing
– 10 million € p.a.
– for a minimum of six years



Joint research facility
public space
international exchange
centralized services

72. Sitzung des Kuratoriums

Bericht zu Lehre und Studium im Sommersemester 2020

26.06.2020

Hans-Ulrich Heiß, VP-SL

1

Lehre im digitalen Sommersemester

- Phase 1: Lockdown (ab 20.03.20)
 - Absage aller Präsenzveranstaltungen
 - Schließung der Gebäude
 - Arbeiten im Homeoffice
- Phase 2: Präsenznotbetrieb (ab 23.04.20)
 - Begrenzter TU-Zugang von Lehrenden (auf Antrag)
 - Vorbereitung von Praxis-LV in Präsenz
- Phase 3: Eingeschränkter Präsenzbetrieb (seit 18.05.20)
 - Labore, Werkstattübungen und Exkursionen (unter Hygieneregeln)
 - Präsenzprüfungen (unter Hygieneregeln)
 - Bibliotheksausleihe wieder möglich, Lesesäle begrenzt nutzbar ab 06.07.

Vorbereitung digitaler Lehre (März/April)

- Einschwören der Lehrenden auf einheitliches Konzept
 - Asynchrone LV (Lehrvideos als Vorlesungersatz)
 - Synchrone LV (Videokonferenzen für Q&A, Seminare, Tutorien)
- Beschaffung und Bereitstellung von Geräten für die Erstellung von Lehrvideos im Homeoffice: Tablets, Kameras, Mikrofone, Softwarelizenzen
- Schulung der Lehrenden (Webinare, individuelle Telefonberatung)
- Einrichtung und Genehmigung geeigneter Videokonferenztools
- Massiver Ausbau der Server-, Speicher- und Cloud-Kapazitäten
- Ausbau der Internet- und Telefon-Bandbreite
- 1,6 Mio Euro Unterstützung durch Land Berlin
- Richtlinien, Handreichungen, Anleitungen, Info-Briefe
- Bereitstellung von Leihgeräten für Studierende ohne Notebook oder Internetzugang

TU Berlin
3

Einige Zahlen

- Ca. 1.500 Lehrveranstaltungen online
- Pro Woche ca. 2.000 Lehrvideos bereitgestellt
- Pro Woche ca. 6.000-8.000 Videokonferenzen mit Zoom
- Pro Woche ca. 80.000 TN bei Videokonferenzen
- Pro Woche ca. 25.000 unterschiedliche Nutzer der Lernplattform

Klausuren:

- Zur Zeit Durchführung der Nachholklausuren aus dem WiSe 2019/20 unter Hygieneregeln (Platznutzung 1:12)
- Mund-Nasen-Schutz obligatorisch
- Termine für Klausuren des SoSe ab 20.07. in Planung (math. Optimierung)
- Einige Klausuren (z.B. Mathe für Ingenieure) werden als Online-Klausuren geplant
- Große Klausuren >300 TN werden im Estrel Congress Center durchgeführt
- Das Land hat dafür einen Mietzuschuss von 50.000€ bewilligt

Evaluation

- Angepasste Lehrevaluation im Sommersemester
 - Online-Durchführung
 - Modifizierte Befragung
- Zusätzlich:
 - Lehrendenbefragung zum digitalen Semester in Vorbereitung
 - Studierendenbefragung zum digitalen Semester in Vorbereitung (gespiegelt zu Lehrendenbefragung)
 - Teilnahme an bundesweiter Befragung durch das DZHW

Planung Wintersemester 2020/21

- Gemeinsame Stellungnahme der LKRP und der Senatskanzlei
- TU Berlin bereitet sich auf ein hybrides, aber weitgehend digitales Semester vor.
- Online-Lehre:
 - Asynchron: Lehrvideos
 - Synchron: Q&A-Sessions, Tutorien, Seminare
- Präsenz-Lehre:
 - Labor- und Werkstattpraktika, Exkursionen, Prüfungen, kleinere Seminare
- Im Falle eines Wegfalls der Abstandsregeln könnten die synchronen Formate in Präsenz stattfinden.
- Jedoch: Verlässliches Online-Angebot für "Remote"-Studierende
- Webauftritt für Informationen zur Online-Lehre wird überarbeitet.
- Erstsemesterveranstaltungen (digital / in Präsenz) werden vorbereitet.



Transfer-Audit des Stifterverbandes

Kuratorium am 26.06.2020

Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend | Vizepräsidentin für Forschung, Berufsstrategie und Transfer|

Ziele des Audits



TRANSFER
AUDIT[®]

- Das Transfer-Audit ist ein **Entwicklungsinstrument** für Hochschulen, die ihre **Kooperationsstrategie mit externen Partnern** (aus Wirtschaft, Politik, Kultur und öffentlichem Sektor) weiterentwickeln und **Transfer in ihrer Hochschulentwicklung insgesamt stärken möchten**.
- Das Verfahren **dient nicht der Leistungsbewertung oder der Zertifizierung**, sondern setzt an der von der Hochschule für ihren Transferbereich formulierten Zielsetzung an.
- Beim Audit-Verfahren geht es darum, die Hochschule in der Erreichung ihrer Ziele und dem damit einhergehenden Entwicklungsprozess bestmöglich zu unterstützen und zu beraten.

Auditor*innen

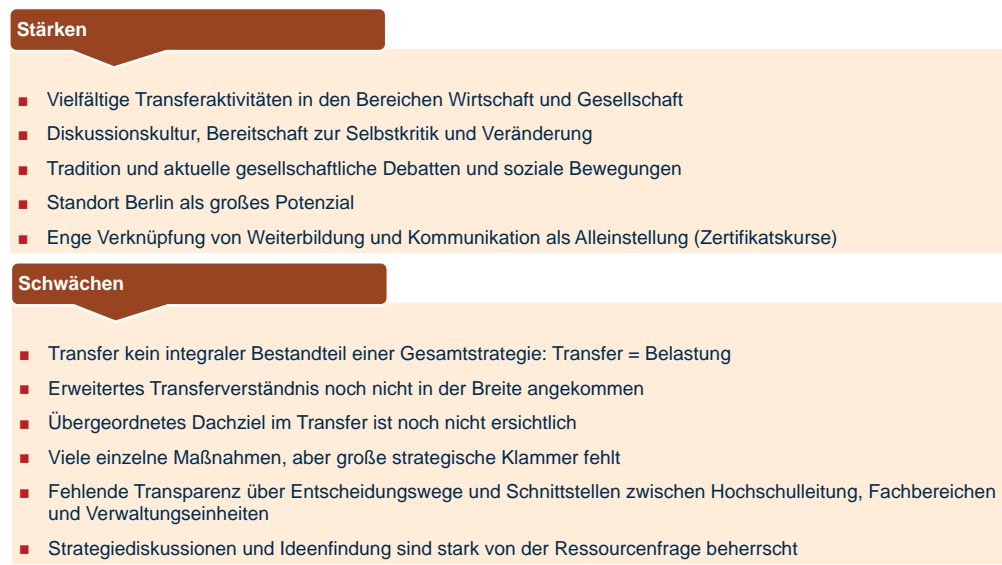
- Prof. Dr. Thomas Hirth
KIT, Vizepräsident für Innovation und Internationales
- Priv. Doz. Dr. Sara Matt-Leubner
Universität Innsbruck, Leiterin der Transferstelle Wissenschaft-Wirtschaft
- Dr. Elke Müller
RWTH Aachen, Dezernentin im Dezernat 4.0 – Forschung und Karriere
- Dr. Claudia Neubauer
Programme office at the Swiss Foundation Charles Léopold Mayer for the progress of humankind
- Prof. Dr. Ulli Vilsmaier
Leuphana Universität Lüneburg, Transdisziplinäre Methoden am Institut für Ethik und Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung
- Andrea Frank, Stifterverband, Leiterin Programmbereich „Forschung, Transfer und Wissenschaftsdialog“
- Julia Krume & Sebastian Horndasch, Stifterverband, Programmmanager*in im Bereich „Programm und Förderung“

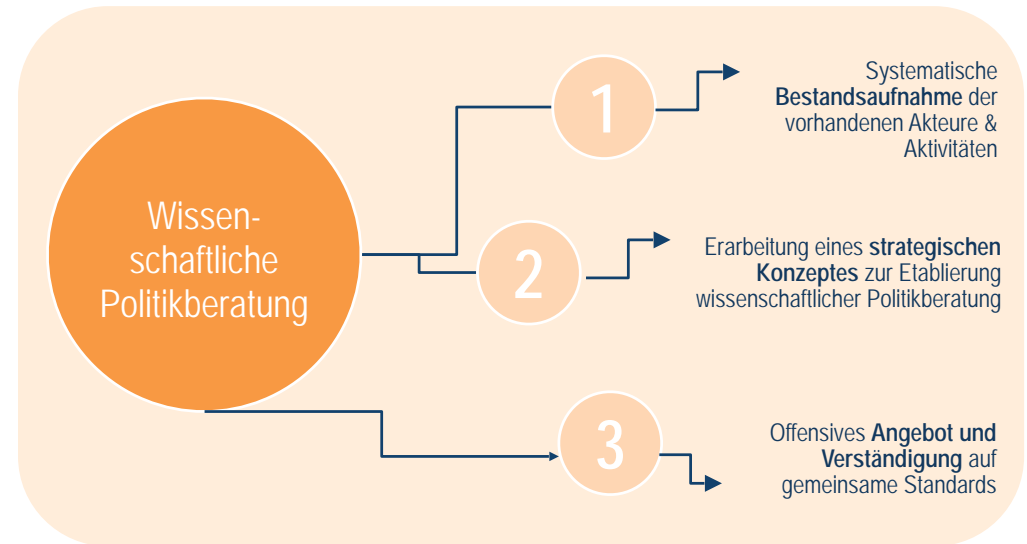
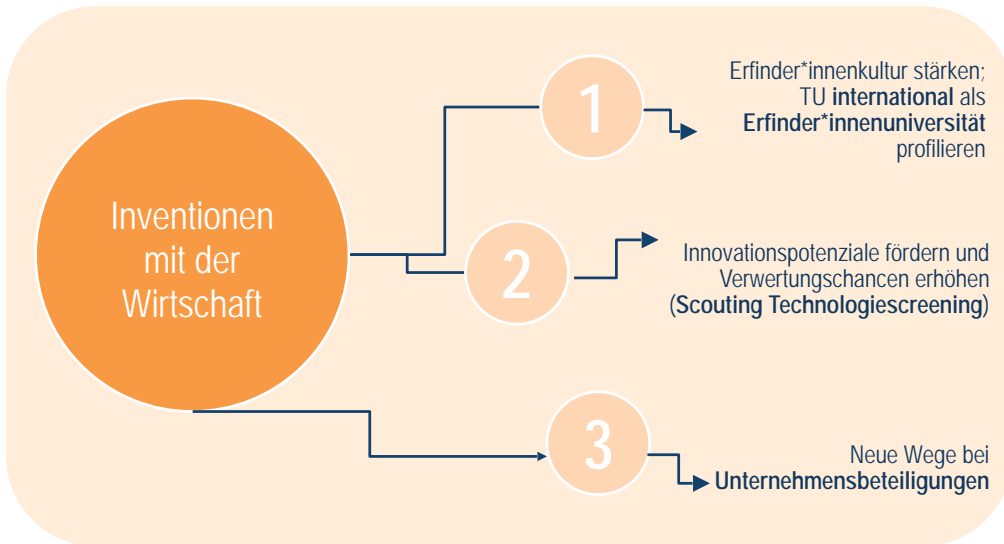
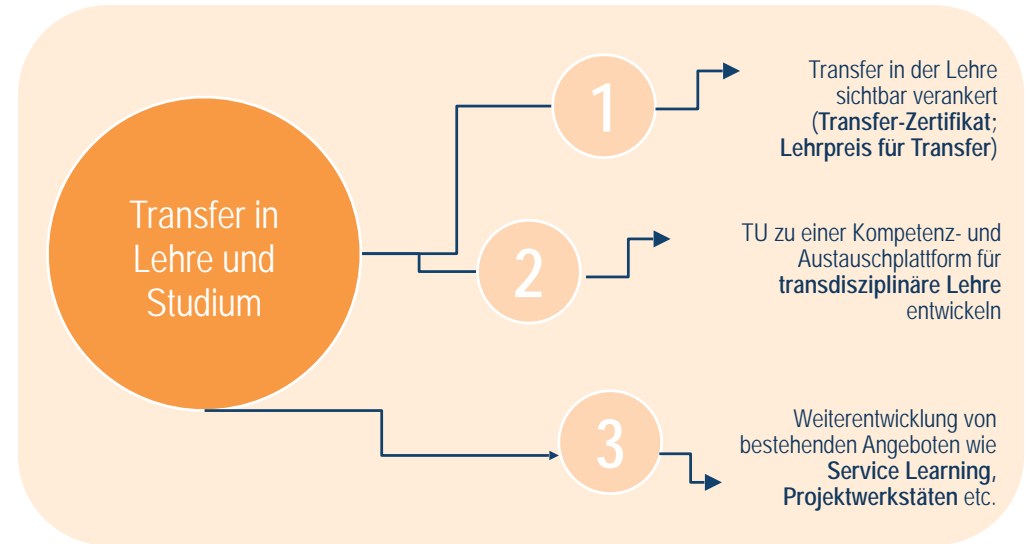
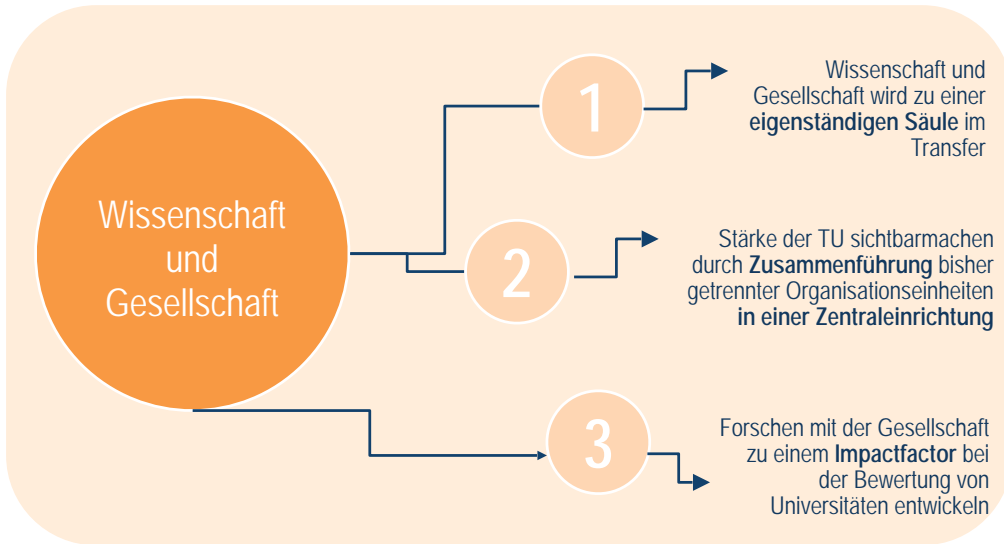
3

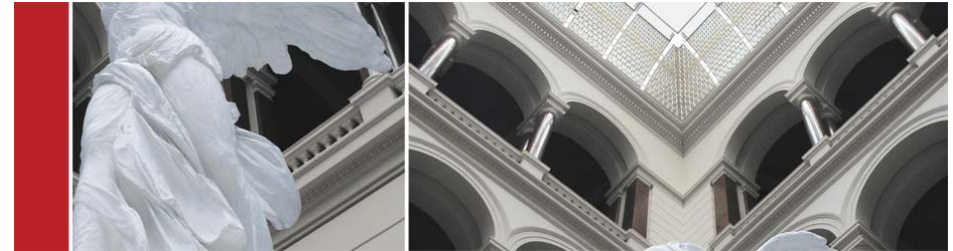
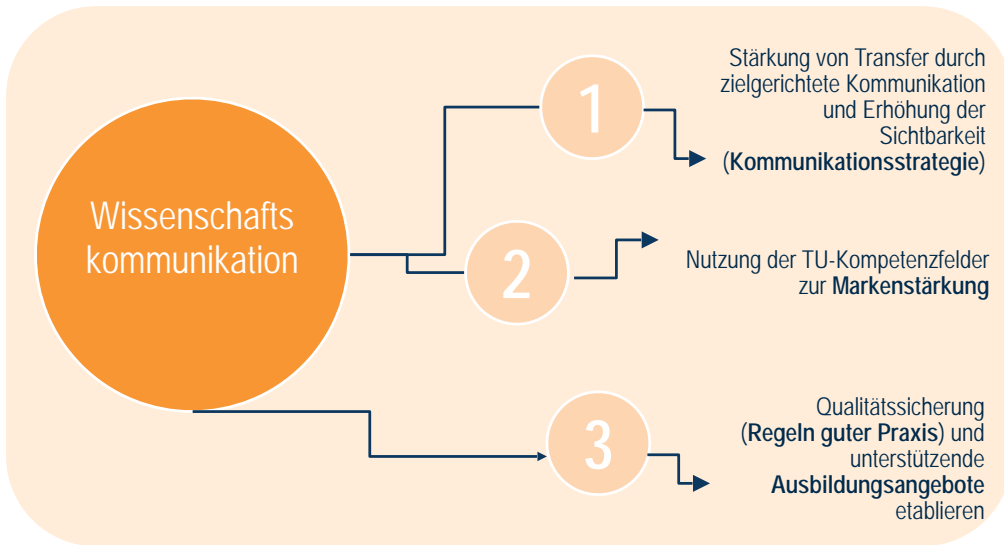
Agenda/Themenblöcke Audit-Besuchs (23./24. September 2019)

- Begrüßung durch die Hochschulleitung
Prof. Dr. Christian Thomsen
- Gesprächsrunde „TU-Innovationskraft durch Wissens- und Technologietransfer: Wirtschaftskooperationen mit Fokus auf IP Management und Entrepreneurship/ Gründungsförderung“
Verena Rademacher, Karin Kricheldorf
- Gesprächsrunde „Forschen mit der Gesellschaft: Transdisziplinarität und Citizen Science“
Dr. Audrey Podann
- Gesprächsrunde zum Entwurf der zukünftigen Gesamtstrategie
Prof. Dr.-Ing. Cristine Ahrend
- Gesprächsrunde zu „Kommunikation, Sichtbarkeit und Profilierung“
Steffi Terp
- Gesprächsrunde zur Weiterentwicklung des TU Transfer-Systems: Strukturen und Prozesse für einen starken WTT
Barbara Stark
- Abschlussgespräch der Auditor*innen mit der Hochschulleitung
- Abschlussstreffen der Auditor*innen mit dem internen Projektteam

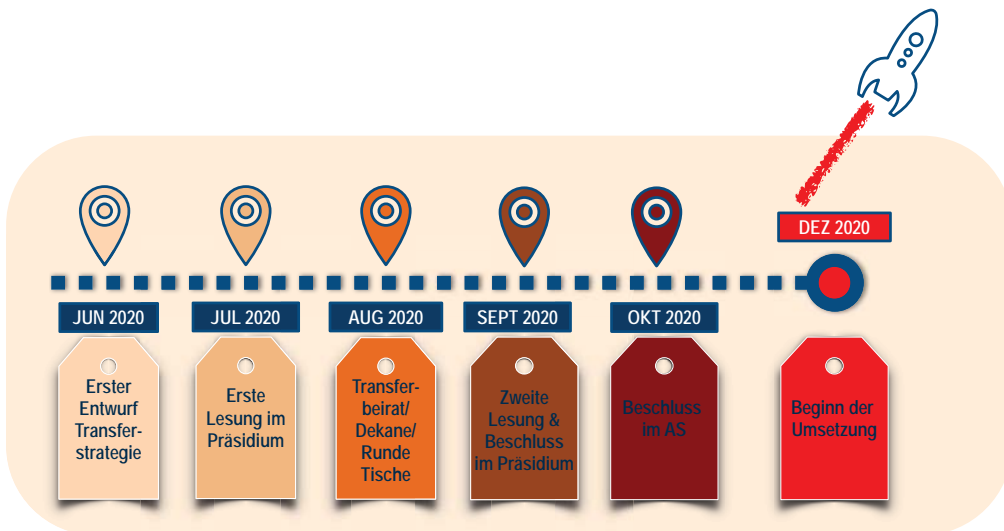
4

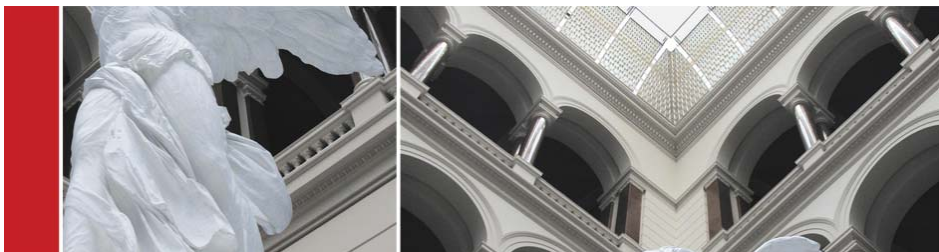






Vielen Dank.





Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten

Kuratorium, 26.06.20, Antje Bahnik

Monitoring Berufungsverfahren

- zwischen 05/2017- 05/2019 = **59 Verfahren** (dem AS vorgelegt)
- darunter 13 mit Verzicht auf Ausschreibung (Frauenanteil 38%)
- durchschnittliche **12 Bewerbungen** pro Verfahren, **2 Bewerbungen von Frauen**
- in 18 Verfahren (39%) Bewerbungszahl < 10 Bewerbungen insgesamt
- **Sehr geringe Anzahl Bewerbungen: W1, ECDF-Professuren, gemeinsame Berufungen**
- bei Einladung zu Gesprächen Frauenanteil angemessen
- deutlicher Abfall externen Begutachtung: Ø 3 Personen, Ø keine Frau (ohne Frauenförderprof.)
- Listenplatzierungen: mit sinkendem Listenplatz steigt der Frauenanteil
- in 22 Verfahren (48%) keine Frau auf Listenplatz

- **Gefahr negativen Entwicklung der Frauenanteile bei W1-Stellen**
- **Rückfragen/Veto ZFA: Akademisches Alter - Potenzial vs. Meriten**
- **Geringe Frauenanteile unter den Erstberufungen**

Seite 3

Entwicklungen Frauenanteile nach Fakultäten (Basis 2014)

Fakultät	Studentinnen				Promotionen				W1-Professorinnen				W2/W3-Professorinnen			
	2014	2016	2018	Ziel 2021	2014	2016	2018	Ziel 2021	2014	2016	2018	Ziel 2021	2014	2016	2018	Ziel 2021
I	65%	66%	63%	65%	52%	55%	58%	55%	100%	100%	67%	50%	39%	48%	53%	50%
II	35%	34%	32%	35%	32%	25%	37%	35%	63%	57%	42%	-	7%	11%	6%	10%
III	39%	42%	45%	45%	40%	40%	49%	45%	-	0%	100%	40%	14%	16%	14%	35%
IV	16%	16%	18%	20%	10%	17%	15%	15%	-	0%	11%	33%	11%	10%	9%	15%
V	16%	17%	18%	19%	15%	17%	18%	25%	75%	57%	40%	50%	5%	6%	5%	16%
VI	48%	48%	49%	50%	43%	35%	52%	47%	50%	50%	100%	50%	26%	28%	23%	28%
VII	30%	32%	31%	45%	28%	29%	58%	40%	0%	0%	50%	-	13%	12%	11%	22%

Seite 2

Berliner Chancengleichheitsprogramm

Planung für 2020	Einnahmen	Ausgaben
Vollfinanzierter Bereich im BCP	464.248,50 €	
Kofinanzierter Bereich im BCP (Eigenanteil der Hochschule 40%)	320.589,00 €	213.726,00 €
Gesamt	784.837,50 €	213.726,00 €

- im BCP insbes. Nutzung insbesondere für (befristete) Professuren W2aZ, W1
- Positiv: Rufe auf unbefristete Professuren insb. W2aZ

Seite 4

Professorinnenprogramm III

- 2018 Antrag (AS Beschluss)
- Antrag positiv bewertet
- Möglichkeit bis zu 3 Professuren zu fördern
- Bewilligung: 3 vorgezogene Nachfolgeberufungen
- Finanzvolumen: ca. 1,8 Mio. Euro

Gleichstellungsprogramme im KFG

- TU Berlin https://www.tu-berlin.de/menue/ueber_die_tu_berlin/gleichstellung/
- **IPODI**: bisher 30 Fellowships für internationale Postdocs, 12% Erfolgsquote, Laufzeit bis 2022
- **Berliner Verbundprogramm DiGiTal**: Förderung von Frauen in Digitalisierungsforschung, Postdoc-Stellen für Universitäten, Laufzeit bis 2020
- **Joint Programmes**: Gastprofessuren für Frauen aus Wirtschaftsunternehmen, 8 Gastprofessuren, Laufzeit 2021
- **ProScience**: für Studentinnen MINT-Fächern, WS 19/20: 1.245 Anmeldungen auf 291 Plätze, Laufzeit bis 2021
- **ProMotion**: ab 2019 bei TU-DOC, unbefristet, hohe Nachfrage und Auslastung,
- **Promotionsabschlussstipendien**: 2x pro Jahr, 6 Stipendien für 6 Monate
- **Clara von Simson Preis** für Absolventinnen
- **Coaching** für Professorinnen und Postdocs
- **Geschäftsstelle des com.TUgether Netzwerks**

Tenure Track unter Gleichstellungsaspekten

- Anreize zur Besetzung zusätzlicher W1 mit TT mit Frauen: neben den 1000-Professuren-Programm-Professuren werden weitere W1 für vorgezogene Nachfolgeberufungen zur Verfügung gestellt. Bei Besetzung mit Frauen werden 50% der Gelder erstattet und können flexibel eingesetzt werden.
- Schulungen für BKs und Evaluationskommissionen zu GenderBias
- Verpflichtende aktive Rekrutierung
- frühzeitige Prüfung der Anzahl der Bewerbungen (von Frauen) in den Verfahren

Individuelle Beratung

	Sexual. Belästigung, Diskr. & Gewalt	Konflikte	Vereinbarkeitsthemen	Karriereentwicklung	Rechte / Pflichten der Frauenbeauftragte	Geschlechtervielfalt	Anderes
2017	5	1				1	
2018	12	2	7	1	1		4
2019	8	5	2	7	3		

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt

- Hohe Dunkelziffer bei SDG-Fällen auch an TUB zu erwarten
- Veranstaltungen und Schulungen im Berichtszeitraum
- Teil der Anti-Sexismus-Kampagne

Öffentlichkeitsarbeit



Seite 9

Seite 11

Corona – Der Shutdown für die Chancengleichheit?!

Wann: 03.07.2020, Beginn 10:30 Uhr, In dieser Online-Veranstaltung diskutieren:

- Prof. Dr. Angela Ittel, Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung, Nachwuchs und Lehrkräftebildung der TU Berlin
- Dr. Mareike Bünning, Soziologin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
- Dr. Christine Kurmeyer, Zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Charité Berlin und Vorsitzende des Landesfrauenrats Berlin
- Moderiert wird das Format von der Journalistin und Soziologin Dr. Carolin Wiedemann.

Die Diskussion wird durch diverse Perspektiven per Videobotschaft bereichert, u. a. von der Initiative Mehrfachbelastung. Die Teilnehmenden bleiben anonym und können selbst schriftlich Fragen stellen sowie ihre Sichtweise und Erfahrungen einbringen.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie per Mail. Anmeldung unter: Peter@campus.tu-berlin.de

Seite 10

Anlage 5 zum Protokoll der 72. KU-Sitzung am 26.06.2020

Auszug aus dem Protokoll der 802. Sitzung des Akademischen Senats vom 11.12.2019

TOP 11 Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten

VL AS 3/802

Frau Bahnik erläutert mit einer Präsentation den vorgelegten Bericht.

Frau Teichmann bittet Frau Bahnik den Beschlussentwurf mit dem Punkt: „eine Prüfung der Ursachen zum Rückgang des Anteils an Bewerbungen von Frauen auf Juniorprofessuren“ zu ergänzen. Frau Bahnik folgt dem.

ASt.: ZFA

Beschluss AS 15/802-11.12.2019

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt den Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten (2017-2019) zur Kenntnis und empfiehlt der TU Berlin und deren Leitung

1. den Ausbau der Schulung der Mitglieder von Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen in Personalauswahlprozessen,
2. die Erarbeitung von Methoden zur vergleichenden Beurteilung des akademischen Alters in den Berufungsverfahren und Prüfung einer rechtssicheren Berücksichtigung bei der Auswahlentscheidung,
3. eine kritische Prüfung der Verfahren zu einem frühen Zeitpunkt im Hinblick auf eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Bewerbungen (von Frauen) zur Sicherung der Bestenauslese (unabhängig von Bemühungen im Rahmen der aktiven Rekrutierung),
4. eine Prüfung der Ursachen zum Rückgang des Anteils an Bewerbungen von Frauen auf Juniorprofessuren.